



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 02.12.2009

Nr. 17

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	133
Kreistagssitzung	133
Vollzug der Wassergesetze; Ökologischer Ausbau des Ehenbaches östlich von Holzhammer Antragsteller: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden	134
Vollzug der Wassergesetze; ▪ Errichtung eines Grabens auf der Grenze zwischen den Grundstücken Fl.Nrn. 2281 und 2282, Gemarkung Gärmersdorf ▪ Einleiten von Abwasser aus einem Gebiet zwischen der AM 30 und der Ortschaft Moos (Gemeinde Kümmerbruck) in den Krumbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 1692, Gemarkung Gärmersdorf Antragsteller: Gemeinde Kümmerbruck, Landkreis Amberg-Sulzbach	137
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2009	138
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkemnather Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2009	139
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2010	141
Kultur-Schloss Theuern	141
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	141

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 07.12.2009, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Zusammensetzung des Kreistags;
Ausscheiden von Herrn Kreisrat Anton Fuchs
2. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Ammerthal (Landkreis Amberg-Sulzbach)
3. Kommunaler Klimaschutz im Landkreis Amberg-Sulzbach;
Übernahme der laufenden Kosten für den Betrieb des Zentrums für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN) Ensdorf ab 01.01.2010 durch den Landkreis Amberg-Sulzbach
4. Änderung der Fördervereinbarung nach dem Betreuungsgesetz mit dem Sozialdienst katholischer Frauen
5. Antrag der Werkhof Sulzbach-Rosenberg GmbH auf Bezuschussung des Projekts zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit
6. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
7. Kreishaushalt 2009;
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
8. Förderung des Feuerlöschwesens (HhSt. 13000.98200);
Zuschuss an die Gemeinde Illschwang für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20/16 für die FFW Illschwang
9. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/23.11.2009

Kreistagssitzung

Am Montag, 14.12.2009, 15:00 Uhr, findet im Gasthaus Kopf, Altmannshof 66, 92284 Poppenricht, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Zusammensetzung des Kreistags;
Ausscheiden von Herrn Kreisrat Anton Fuchs
2. Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Ammerthal (Landkreis Amberg-Sulzbach)
3. Abfallwirtschaft;
Weiterentwicklung des Erfassungssystems für Grün- und Gartenabfälle auf den Wertstoffhöfen

4. Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
5. Kommunaler Klimaschutz im Landkreis Amberg-Sulzbach; Übernahme der laufenden Kosten für den Betrieb des Zentrums für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN) Ensdorf ab 01.01.2010 durch den Landkreis Amberg-Sulzbach
6. Partnerschaft des Landkreises Amberg-Sulzbach mit dem Kanton Maintenon; Bericht über die Delegationsfahrt des Kreistags vom 22. bis 25.10.2009 in den Kanton Maintenon
7. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/30.11.2009

Vollzug der Wassergesetze; Ökologischer Ausbau des Ehenbaches östlich von Holzhammer Antragsteller: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden plant, den Ehenbach östlich von Holzhammer im Bereich Neunaigener Forst bzw. Neudorfer Wald zu renaturieren. Zweck des Vorhabens ist die Umgestaltung eines nach rein technischen Gesichtspunkten ausgebauten Gewässers zu einem naturnahen Bachabschnitt.

Der neue Bachlauf wird sehr unterschiedlich gestaltet, mit Sohlbreiten zwischen 2,20 m und 3,60 m. Die Sohlhöhe bleibt gegenüber der bestehenden Sohlhöhe gleich. Die Böschungsneigungen werden unterschiedlich angelegt, zwischen 1 : 1 in den Außenkurven und 1 : 2 in den Innenkurven. In den Bereichen mit den neuen Kurven wird der bestehende Bachlauf zu einer Flutmulde verfüllt, d. h. ca. die Hälfte des Abflussquerschnitts im neuen Bachlauf bleibt im Hochwasserfall abflusstüchtig. Eine Sicherung der Sohle erfolgt durch die vorhandene Sohlsicherung in den verbleibenden Abschnitten. Die Böschungssicherung an den Außenkurven, die an private Grundstücksflächen angrenzen, wird verstärkt. Die anderen Böschungsflächen bleiben ohne Sicherung.

Der Ausbau gliedert sich in drei Abschnitte:

Abschnitt I:

Hier ist geplant, den Ehenbach auf einer Länge von ca. 560 m umzugestalten. Dabei sollen sechs neue Gewässerbögen (Mäander) angelegt werden, die ca. 20 m weit in das jetzige Grünland verlaufen sollen. Der Querschnitt der neuen Gewässerbögen wird sehr unterschiedlich und strukturreich ausgebildet. Die Sohlhöhe des vorhandenen Bachlaufes wird aufgenommen und durchgehend beibehalten. Der vorhandene Bachlauf bleibt zum Teil bestehen, in den Bereichen mit den neuen Bögen wird das alte Bachbett zu einer Flutmulde ausgestaltet.

Der Ausbau soll auf den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Grundstücken erfolgen, welche alle vom Freistaat Bayern zu diesem Zweck erworben wurden.

Fläche	Flurnummer	Gemarkung
Ufergrundstück	3297	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3299	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3300	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3300/3	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3302	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3303	Schnaittenbach
Fläche	Flurnummer	Gemarkung
Ufergrundstück	3304	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3305	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3305/2	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3305/5	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3307	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3307/1	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3306	Schnaittenbach
Gewässergrundstück	3302/2	Schnaittenbach
Gewässergrundstück	542/2	Holzhammer

Als Anliegergrundstücke sind folgende öffentliche bzw. private Grundstücke berührt:

Fläche	Flurnummer	Gemarkung
Kläranlage	3295	Schnaittenbach
Uferstreifen	31/1	Holzhammer
Acker	35	Holzhammer
Acker	624	Holzhammer
Acker	619	Holzhammer
Acker	3308	Schnaittenbach

Abschnitt II:

In diesem Abschnitt ist ein Gewässerausbau auf 324 m Länge geplant. Dabei sollen fünf neue Gewässerbögen (Mäander) angelegt werden, die ca. 18 m weit in das jetzige Grünland verlaufen sollen. Der Querschnitt der neuen Mäander wird sehr unterschiedlich und struktureich ausgebildet. Die Sohlhöhe des vorhandenen Bachlaufes wird aufgenommen und durchgehend beigehalten. Der vorhandene Bachlauf bleibt zum Teil bestehen, in den Bereichen mit den neuen Bögen wird das alte Bachbett teilweise zu einer Flutmulde ausgestaltet.

Der Gewässerausbau selbst ist auf den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Grundstücken geplant, welche alle vom Freistaat Bayern erworben wurden.

Fläche	Flurnummer	Gemarkung
Ufergrundstück	3312	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3313	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3313/1	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3314	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3304/34	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3304/71	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3316	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3316/4	Schnaittenbach
Gewässergrundstück	3302/2	Schnaittenbach
Gewässergrundstück	628	Holzhammer

Als Anliegergrundstücke sind folgende öffentliche bzw. private Grundstücke berührt:

Fläche	Flurnummer	Gemarkung
Uferstreifen	33/1	Holzhammer
Grünland	613	Holzhammer
Grünland	609	Holzhammer
Grünland	3311/2	Schnaittenbach
Grünland	3316/2	Schnaittenbach

Abschnitt III

In diesem Bereich soll der Ehenbach auf einer Länge von 314 m renaturiert werden. Geplant ist ein neues Bachbett, das bis ca. 22 m weit in das jetzige Grünland verlaufen wird. Der Querschnitt des neuen Bachlaufes wird sehr unterschiedlich und strukturreich ausgebildet. Die Sohlhöhe des vorhandenen Bachlaufes wird aufgenommen und durchgehend beigehalten. Das ehemalige Bachbett wird zu einer Flutmulde ausgestaltet.

Der Gewässerausbau selbst ist auf den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Grundstücken geplant, welche alle vom Freistaat Bayern erworben wurden.

Fläche	Flurnummer	Gemarkung
Ufergrundstück	3326	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3327	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3320/2	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3321	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3321/3	Schnaittenbach
Ufergrundstück	3302/2	Schnaittenbach
Gewässergrundstück	628	Holzhammer

Als Anliegergrundstücke sind folgende öffentliche bzw. private Grundstücke berührt:

Fläche	Flurnummer	Gemarkung
Grünland	3324/2	Schnaittenbach
Grünland	3328	Schnaittenbach
Uferstreifen	33/1	Holzhammer
Wald	596	Holzhammer
Wald	598	Holzhammer
Grünland	599	Holzhammer
Grünland	3323	Schnaittenbach
Grünland	3323/1	Schnaittenbach

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des Gesetzes aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt zu werden braucht, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Das Protokoll der Vorprüfung des Einzelfalles kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet Wasserrecht, während der Dienststunden eingesehen werden.

Nach § 3 a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Sachgebiet Wasserrecht
Amberg, 23.11.2009

Vollzug der Wassergesetze;

- **Errichtung eines Grabens auf der Grenze zwischen den Grundstücken Fl.Nrn. 2281 und 2282, Gemarkung Gärmersdorf**
- **Einleiten von Abwasser aus einem Gebiet zwischen der AM 30 und der Ortschaft Moos (Gemeinde Kümmersbruck) in den Krumbach auf dem Grundstück Fl.Nr. 1692, Gemarkung Gärmersdorf**

Antragsteller: Gemeinde Kümmersbruck, Landkreis Amberg-Sulzbach

Die Gemeinde Kümmersbruck hat für die o. g. Maßnahmen die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung bzw. die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt.

Die Ortskanalisationen in Moos, Gärmersdorf und die Kläranlage Theuern sollen von Oberflächenwassereinleitungen entlastet werden. Zu diesem Zweck wird Oberflächenwasser aus einem Gebiet, das zwischen der AM 30 und der Ortschaft Moos entlang der GV Straße Amberg- Moos liegt, vor der Einleitung in die Kläranlage Theuern abgefangen.

Das Oberflächenwasser wird über einen geplanten Regenwasserkanal DN 400 Sb – DN 600 Sb in einen noch zu errichtenden Entwässerungsgraben mit einer Länge von ca. 260m (auf den Grenzen zwischen den Grundstücken Fl.Nrn. 2281 und 2282, Gemarkung Gärmersdorf) dem Krumbach zugeleitet. Der Einleitungsstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1692, Gemarkung Gärmersdorf) ist ein Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 166 m³ vorgeschaltet.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Errichtung des Entwässerungsgrabens war gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des Gesetzes aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt zu werden braucht, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Das Protokoll der Vorprüfung des Einzelfalles kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet Wasserrecht, während der Dienststunden eingesehen werden.

Nach § 3 a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Sachgebiet Wasserrecht
Amberg, 23.11.2009

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2009

I.

Auf Grund der Verbandssatzung, des Art. 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ab mit	213.450,00 €
und im	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	51.200,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Edelsfeld, den 18.11.2009
 Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe
 gez.
 Strehl
 1. Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält lt. Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 29.10.2009 – Az. 941.01-31 – keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Edelsfeld, Hirschbachstraße 8, 92265 Edelsfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich auf.

Edelsfeld, den 19.11.2009
 Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe
 gez.
 Strehl
 1. Vorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkemnather Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2009

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	897.407,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	877.500,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in Höhe von 450.000,00 € und für die Photovoltaikanlage in Höhe von 35.000,00 € vorgesehen.

140

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan sind in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Ursensollen, 29.10.2009
Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe
gez.
Mörtl
1. Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 14.10.2009 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Satzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ursensollen, Rängberg 8, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt eine Woche lang öffentlich auf.

Ursensollen, 30.10.2009
Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe
gez.
Mörtl
1. Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2010 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 26 am 11.12.2009 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2010 liegt vom 14.12.2009 bis 21.12.2009 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, Zi. 121, 91207 Lauf, öffentlich auf.

Lauf, 30. November 2009
Zweckverband Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg
gez.
Bezold
Geschäftsleiter

Kultur-Schloss Theuern

Das Kultur-Schloss Theuern ist **ab Montag, 14. Dezember 2009 bis einschließlich Freitag, 05. März 2010, für Einzelbesucher geschlossen**. Gruppen - gegen Voranmeldung - können selbstverständlich auch während dieser Zeit das Museum besuchen (Außenstellen nur mit Führung).

A 2/25.11.2009

Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 15.12.2009, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/27.11.2009